

---

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Tierkrematorium in Rheingönheim

KSD 20151884

---



**Freie Wählergruppe  
Ludwigshafen e.V.  
Stadtratsfraktion**

FWG, Freie Wählergruppe Ludwigshafen  
Schuckertstraße 8, 67063 Ludwigshafen

**An  
Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Eva Lohse**

Ludwigshafen, den 29.10.2015

**Tierkrematorium in Rheingönheim  
Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 02.11.2015**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

im Zusammenhang unsere Anfrage aus dem Jahr 2014 zum Tierkrematorium in Rheingönheim und den damit verbunden unzähligen Einsprüchen von besorgten Eltern und Anwohner im Genehmigungsverfahren, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

Laut dem Leitfaden zur Emissionsüberwachung (Text 78/01) von UMEG Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gertesicherheit Baden-Württemberg, Karlsruhe, ist die Rechtsgrundlage für Messungen, die die Luftqualitätsüberwachung zum Ziel haben, das Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG [1]); es enthält Anforderungen an den Betrieb und die Errichtung von Anlagen, von denen potentiell eine schädliche Umwelteinwirkung ausgehen kann. Dies ist der Fall beim Tierkrematorium in Rheingönheim.

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/2055.pdf>

1. Wie erfolgt die Kontrolle der Anlage nach der bereits erfolgten Inbetriebnahme auf abgegebene Emissionen? Wer ist dafür verantwortlich?
2. Wieso wird eine Umweltmessung auf dem Gelände der städtischen KiTa Ernst-Reuter von der Stadtverwaltung verweigert? Sind diese geplant?
3. Gab es bereits erste Messungen, welche das BlmSCHG (Bundesimmissionsschutzgesetz) das vorschreibt?  
Wenn Nein: Wann wird es die ersten Messungen geben?  
Wenn Ja: Wo wurden diese bekannt geben und wie sind diese ausgefallen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz  
Fraktionsvorsitzender